

## Anlage 1

### **Bildungsgerechtigkeit durch Qualität in der Kindertagesbetreuung**

Antrag Nr. 14-20 / A 03137 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz vom 29.05.2017, eingegangen am 29.05.2017

### **Inklusive Förderung in der Kindertagesbetreuung zielgerichtet gemeinsam mit den freien Trägern weiterentwickeln (Auszüge aus der „Perspektive Kita 2020“, Stadtratsbefassung November 2016)**

Eine gute Kinderbetreuung und frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in München und ganz Deutschland. Um den vielfältigen Bedürfnissen und Bedarfen der Kinder und ihrer Familien gerecht zu werden und mit bestmöglicher Qualität begegnen zu können, ist es notwendig, die Herausforderungen in den Blick zu nehmen und eine strategische Planung durchzuführen.

Die Gesamtverantwortung für die (träger)übergreifende Fach- und Ausbauplanung der stadtweiten Kindertagesbetreuung hat die Landeshauptstadt München nach § 79, 80 SGB VIII als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese umfasst sowohl

- die Sicherstellung eines pluralen Leistungsangebotes,
- den bedarfsgerechten Ausbau für Vielfalt,
- die Schaffung von Voraussetzungen für einen gleichberechtigten Zugang für Chancengleichheit bzw. Bildungsgerechtigkeit als auch
- die kontinuierliche Qualitätsweiterentwicklung.

Zur Erreichung dieser Ziele sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Planungsphasen frühzeitig zu beteiligen, weshalb die Erarbeitung der Fach- und Ausbauplanung trägerübergreifend erfolgte. Entsprechend des Auftrags durch das Strategische Management (24.10.2013) hat die Stabstelle Strategie und Grundsatz hierbei die erforderlichen Abstimmungsprozesse durchgeführt, eine Beteiligung sicher gestellt, Bündnisse und Vernetzungen aufgebaut, eine Priorisierung der Maßnahmen und Entscheidungsgrundlagen vorbereitet und eine Beschlussvorlage zur Darstellung der Maßnahmen erstellt und im November 2016 dem Stadtrat zur Befassung vorgelegt:

- Einbringen der Beschlussvorlage in den Stadtrat – 22.11.2016 und 23.11.2016
- Veröffentlichung der Perspektive Kita 2020 - 2017

Gliederung der Strategischen Schwerpunkte und Handlungsfelder:

1. Qualität in der Kitabetreuung München
  - 1.1 Qualitative Rahmenbedingungen
  - 1.2 Personal in der Kindertagesbetreuung
  - 1.3 Kinderrechte, Kinderschutz und Partizipation
2. Übergreifende Handlungsfelder
  - 2.1 Inklusion und Vielfalt
  - 2.2 Gesundheit und Sicherheit im Alltag
  - 2.3 Gender Mainstreaming
3. Ein Platz für jedes Kind
  - 3.1 Ein bedarfsgerechter Platz für jedes Kind

- 3.2 Bedarfsgerechter Ausbau
- 3.3 Zukunftsfähigkeit der Kindertagesbetreuung
- 4. Teilhabe-Chancen, Zugänge und Übergänge
  - 4.1 Bildungs- und Entwicklungschancen
  - 4.2 Der Weg in die Münchner Kitabetreuung
  - 4.3 Übergänge gestalten

In den übergreifenden Handlungsfeldern wurden unter 2.1 die Herausforderungen, Ziele und Maßnahmen zu Inklusion und Vielfalt dargestellt.

#### **Herausforderungen im Bereich Inklusion und Vielfalt:**

„Inklusion schafft die Voraussetzung für alle Menschen zu einer wertschöpfenden Teilhabe (und Teilgabe, denn jeder und jede kann auch etwas geben) an der Gesellschaft und am gesellschaftlichen Leben.“ (B3, S. 32). Inklusion ist somit ein Querschnittsthema, das ein gemeinsames Grundverständnis bedingt und auf allen Organisationsebenen formuliert und gelebt werden muss.

Ein inklusives Bildungssystem beginnt in den Kindertageseinrichtungen und ist als ein Teilbereich von Inklusion zu sehen, die „eine gesellschafts-, sozial- und bildungspolitische Leitidee [umschreibt], die in internationalen Übereinkünften, in nationalem Recht sowie in pädagogischen Theorien und Konzepten konkretisiert worden ist. Sie zielt auf eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung“ (*Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.). 2012. Gemeinsam Verantwortung tragen. Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. München, S. 32*).

Die individuellen Unterschiede der Familien und Kinder sind eine Bereicherung für Lern- und Bildungsprozesse in den Kindertageseinrichtungen und eine gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung trägt zu sozialer Teilhabe und Chancengerechtigkeit eines jeden Kindes bei. Die Bedürfnisse und Bedarfe sowohl des einzelnen Kindes als auch der Gruppe sind deshalb Mittelpunkt der Pädagogik in den Münchner Kindertageseinrichtungen. Eine entsprechende Haltung der pädagogischen Fachkräfte ist dabei ebenso Voraussetzung wie adäquate Konzepte, Rahmenbedingungen und Partizipation.

Die Heterogenität der Münchner Stadtgesellschaft spiegelt sich auch in den Kindertageseinrichtungen wider. Vor dem Hintergrund, dass Bildung ein grundlegendes Menschenrecht ist und basierend auf der Grundhaltung „Jedes Kind ist uns willkommen“, unterstützt das Referat für Bildung und Sport deshalb eine Pädagogik der Vielfalt (B3). Gerade die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtung zur inklusiv arbeitenden Einrichtung „ermöglicht ein gemeinsames Leben und Lernen aller Kinder, unabhängig von ihren körperlichen, geistigen und psychischen Bedingungen sowie ihrer ökonomischen, geschichtlichen, religiösen und ethnisch-kulturellen Ausgangslage“ (B3, S. 8). Sie greift damit das weite Verständnis der Deutschen UNESCO-Kommission zur Inklusion im Bildungssystem als auch den im BayKiBiG, im BEP und in den BayBL Inklusionsbegriff auf und berücksichtigt alle Heterogenitätsdimensionen. Die Landeshauptstadt München kommt damit auch ihrer im Leitbild des Referates für Bildung und Sport festgelegten Verantwortung nach, das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger in München in einer multikulturellen Gesellschaft mitzugestalten, was gerade durch die steigende Zahl der Kinder und Familien mit Fluchterfahrung an Bedeutung gewinnt.

### **Visionen im Bereich Inklusion und Vielfalt:**

- Jedes Kind in München hat ungeachtet seiner Herkunft, seiner körperlichen, geistigen und psychischen Entwicklung, Sprache und seiner sexuellen Identität Anspruch auf einen bedarfsgerechten und wohnortnahen Kindertagesbetreuungsplatz.
- Familien erleben die Einrichtung als einen Ort der Begegnung, unabhängig von Herkunft, Sprache und Religion. München bietet allen Kindern und deren Familien ein inklusives Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungssystem in der Kindertageseinrichtung.
- Ein inklusives Bildungssystem in den Münchner Kindertageseinrichtungen ermöglicht Bildungsgerechtigkeit, alle Kinder haben die gleichen Chancen, Bildung zu erfahren. Eine inklusive pädagogische Praxis beruht auf der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität, sie bietet Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung für Kinder, deren Familien und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **Ziele im Bereich Inklusion und Vielfalt:**

- Die Münchner Kindertageseinrichtungen verfügen über eine breit gefächerte Angebotsstruktur für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, z. B. mit (drohender) Behinderung oder Fluchterfahrungen. Alle maßgeblich beteiligten Akteure der Bildungslandschaft kooperieren miteinander.
- Kinder und Eltern erhalten in der Auseinandersetzung mit der sexuellen oder geschlechtlichen Identität ihrer Kinder fachliche Unterstützung. Entsprechende Angebote sind entwickelt.
- Die Fachkräfte in den Münchner Kindertageseinrichtungen entwickeln ihre interkulturellen Kompetenzen kontinuierlich weiter und handeln kultursensibel. Sie nehmen die Auseinandersetzung mit der Pädagogik der Vielfalt als lebenslanges Lernen wahr und nutzen die Möglichkeiten von und miteinander zu lernen.
- Die Münchner Kindertageseinrichtungen verfügen über eine Unterstützungsstruktur und die personellen und räumlichen Voraussetzungen, um allen Kindern einen bedarfs- und bedürfnisgerechten Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen.
- Der Inklusionsprozess wird kontinuierlich evaluiert und ein Inklusionsmonitoring aufgebaut.
- Bedarfs- und bedürfnisorientierte Angebote und Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Familien mit Fluchterfahrung sind entwickelt und umgesetzt.

### **Strategien im Bereich Inklusion und Vielfalt**

#### **1. Auf dem Weg zur inklusiven Pädagogik**

Die Weiterentwicklung von einer Regeleinrichtung zu einer inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtung erfordert eine inklusive Pädagogik. Diese setzt eine entsprechende innere Haltung der pädagogischen Fachkräfte sowie eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren, wie der Bezirkssozialarbeit, Migrationsfachdiensten u.a. voraus und basiert auf

- „der Orientierung am Entwicklungsstand und der Lebenswelt des Kindes,
- den Lernangeboten und Lernzielen, die differenziert und flexibel gestaltet sind,
- dem Aspekt, dass jedes Kind alles lernen darf,

- der Sichtweise von Heterogenität als Normalfall,
- der Anerkennung und Wertschätzung jedes Kindes und Jugendlichen,
- der Sichtweise, dass Unterschiedlichkeit als eine Bereicherung geschätzt wird“ (B3, S. 43).

Grundlegender Indikator ist nach dem Index für Inklusion die Partizipation, denn Inklusion wird verhindert „wenn Kinder und Mitarbeiter der Einrichtung auf Barrieren in Bezug auf Spiel, Lernen und Partizipation stoßen“ (Booth, T., Ainscow, M. & Kingston, D. (2006). *Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder). Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln. Dt. Fassung. Hrsg. GEW, Frankfurt am Main, S. 16).*

Damit Inklusion in den Kindertageseinrichtungen gelingen kann, wird trägerübergreifend eine Anlaufstelle zum Thema Förderung und Unterstützung bei KITA eingerichtet, zudem wird eine Internetplattform für aktuelle Fragen aufgebaut und ein Handbuch mit allen wichtigen Informationen erstellt. Die Teams in den Kindertageseinrichtungen können trägerunabhängig in ihrem Prozess auf dem Weg zur Inklusion durch Supervision und die Fachberatung KITA begleitet werden. „Dabei ist nicht nur die Beratung und Unterstützung einer Einrichtung in der Umwandlungsphase erforderlich, für die Sicherung der Qualität des Betreuungsangebotes ist vor allem eine kontinuierliche Begleitung im laufenden Betrieb notwendig“ (B3, S. 22).

## **2. Aus dem Ausland neu zugewanderte Kinder und ihre Familien**

München ist seit Jahren durch Zuwanderung von vielen Menschen sowohl aus der Europäischen Union als auch aus nicht EU-Staaten geprägt. Die Krisensituationen in verschiedenen Ländern haben zudem dazu beigetragen, dass viele Familien aus ihrer Heimat fliehen in der Hoffnung, Schutz für sich selbst und ihre Kinder zu finden. Die steigende Zahl der Kinder und Erwachsenen mit Fluchterfahrungen in Deutschland und somit auch in München bedingt eine Auseinandersetzung mit den vorhandenen Gegebenheiten und Unterstützungsmöglichkeiten, auch im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Selbstverständlich gelten für sie – wie für alle Kinder – die Vorschriften der UN-Kinderrechtskonvention und sie benötigen die bestmögliche Qualität und Bedingungen für ihre Bildung und Entwicklung. Die Voraussetzung dazu schafft ein barriere- und diskriminierungsfreier Zugang zu allen Bildungsangeboten, wie in die Kindertagesbetreuung oder die neu in München etablierten offenen Angebote für Kinder und Eltern außerhalb der regulären Öffnungszeiten der städtischen Kindertageseinrichtungen (Drop-In-Gruppen). Eine erweiterte Vernetzung im Sozialraum mit den Gemeinschaftsunterkünften als auch entsprechenden Ansprechpersonen sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher unterstützen ebenfalls den Zugang wie auch die Entstehung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern: Bei der Entwicklung von pädagogischen Konzepten erfahren die Kindertageseinrichtungen prozessbegleitende Beratung seitens der Träger und der Fachberatung „Interkulturelle Pädagogik und Sprache“, zudem sollen ausreichend Qualifizierungsmöglichkeiten für das Personal zur Verfügung stehen, denn nur so können sie ihrer Verantwortung adäquat nachkommen, „sozialer Ausgrenzung angemessen zu begegnen und allen Kindern faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen zu bieten“ (StMAS & IFP – Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik (2012). *Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. 5. erweiterte Auflage. München, S. 21).*

## **3. Ausbau der inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtungen**

Der Ausbau des Angebots an inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtungen in München wur-

de durch Stadtratsbeschlüsse bereits im Jahr 1999 in den Kindergärten und im Jahr 2000 in den Kinderkrippen begonnen. Inzwischen stehen 822 Betreuungsplätze in inklusiv arbeitenden städtischer als auch freigemeinnütziger und sonstiger Kindertageseinrichtungen zur Verfügung (Stand: Jan. 2014) (B3, S. 11). Um jedoch der Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach der Ermöglichung eines wohnortnahen Zugangs zu einer Kindertageseinrichtung und einer bedarfsgerechten Versorgung nachzukommen, bedarf es des weiteren Ausbau bzw. einer sukzessiven Weiterentwicklung von bereits bestehenden Kindertageseinrichtungen (B3). Dies wurde mit dem Stadtratsbeschluss von 2015 bewilligt, so dass in den nächsten Jahren inklusive Einrichtungen weiterentwickelt werden. Beschlossen wurde neben dem Ausbau in Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers auch der Ausbau an inklusiven Betreuungsplätzen in Einrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger.

Die notwendigen Schritte und Ressourcen zur räumlichen, personellen, materiellen und finanziellen Ausstattung werden seitens der Landeshauptstadt München bereitgestellt. Hierzu zählt z. B. die Umsetzung von Barrierefreiheit, die in den Baustandards wichtig ist und auch bei Bestandsbauten hergestellt werden muss.

Zur fortlaufenden Beobachtung der Entwicklung der inklusiven Bildungslandschaft in München wird ein Inklusionsmonitoring aufgebaut.

## **Familienunterstützende Leistungen insbesondere für benachteiligte Kinder und Familien noch stärker an das Münchner Netz der Kindertagesbetreuung anbinden**

### **1. Unterstützungsleistungen für alle Kinder**

In den Münchner Kindertageseinrichtungen sind alle Kinder willkommen. Je nach ihren individuellen Entwicklungs- und Startchancen benötigen sie unterschiedliche, an ihren Ressourcen orientierte Unterstützungsleistungen, um sich bestmöglich bilden und entwickeln zu können. Dies gilt auch für Kinder mit besonderen Begabungen. Zur optimalen Gewährleistung sind dafür klare Regelungen für den Zugang und die Aufnahme von allen Kindern in den Kindertageseinrichtungen als auch die Weiterentwicklung des Verfahrens von Mädchen und Jungen mit besonderem Bedarf, z. B. Plätze für Kinder mit besonderen Bedarfslagen auf Vorschlag des Sozialreferates, notwendig. Hierfür gibt es in der Münchner Förderformel eine besondere Förderung über den Faktor  $k_{\text{kont}}$ .

Die benötigten unterstützenden Angebote in den Kindertageseinrichtungen, wie z. B. qualifiziertes pädagogisches Fachpersonal nach dem Inklusionskonzept, der psychologische Dienst, der Vorkurs Deutsch aber auch Konzepte zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, werden ebenso entsprechend ausgebaut und weiterentwickelt wie die enge Kooperation mit anderen Unterstützungssystemen, so die Bezirkssozialarbeit, Kontaktstelle Frühe Förderung, Hippy, Opstapje, Familienzentren und Bildungseinrichtungen.

Die bestmögliche Unterstützung eines Kindes kann gelingen, wenn Eltern in den Bildungsprozess ihres Kindes einbezogen und die unterschiedlichen Perspektiven der Familie und Kindertageseinrichtung verknüpft werden. Das im BEP und den BayBL formulierte Kooperationskonzept verdeutlicht einen Paradigmenwechsel zwischen der Beziehung von Eltern und Bildungseinrichtungen „weg von der nur von der Seite der Erzieher/innen aus definierten „Arbeit an Eltern“ [...] und hin zur Zusammenarbeit als gleichwertige und gleichberechtigte Partner bei der Erziehung und Bildung des jeweiligen Kindes“ (Textor, M. R. (2011). *Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in Kindertageseinrichtungen*. Norderstedt: Books on Demand, S. 10). Eltern und Kinderta-

geseinrichtung können sich so hinsichtlich der Bildung und Erziehung des Kindes bestmöglich ergänzen, unterstützen und gemeinsam mit dem Kind dessen Bildungsbiographie ko-konstruieren – eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungspartnerschaft muss bei den Kindern ankommen.

## **2. Sozialräumliche Vernetzung und Kooperation**

Eine enge Vernetzung und Kooperation der Kindertageseinrichtungen mit den einzelnen Angeboten vor Ort, wie z. B. Schulen, Erziehungsberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Bildungslokale, Fachhochschulen oder Gemeinschaftsunterkünften, stellen die Grundvoraussetzung dar, um Kindern und Familien in ihrem Sozialraum aufeinander abgestimmte, ergänzende Unterstützung anzubieten und einen niederschweligen Zugang zu eröffnen. Der dafür notwendige regelmäßige gemeinsame Austausch zwischen den einzelnen Angebotsformen, auch mit REGSAM, ist anzustreben.

Bereits verankerte Angebote in den Kindertageseinrichtungen, wie z. B. Lernwerkstätten oder Lotsenprojekte, gilt es ebenso weiterzuentwickeln und auszubauen wie sozialräumlich orientierte Konzepte, z. B. die Standorteinrichtungen oder das Konzept der KiTZe. Hier sind neben dem konzeptionellen Baustein der Kindertagesbetreuung auch die Alltagsorientierung, die Sozialraumorientierung, die Kooperation und Vernetzung und die Familienselbsthilfe als feste konzeptionelle Bestandteile verankert. Ziel eines KiTZ ist es, Eltern und Kinder in einer möglichst frühen Familienphase zu erreichen, um sie präventiv und bestmöglich in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Dadurch werden den Familien frühzeitig umfassende Bildungsprozesse ermöglicht, die an den Stärken und Kompetenzen der Kinder und Familien ansetzen. Durch den niederschweligen Kontakt der (sozial-)pädagogischen Fachkraft zu den Eltern im KiTZ, aber auch zu Familien im Sozialraum können Bedarfe erhoben und passgenaue Angebote aus einer breiten Palette an Kooperationspartnern aus dem Bildungs-, Beratungs-, Freizeit- und Gesundheitsbereich installiert werden.

In der Rahmenkonzeption werden KiTZe als Bildungs- und Lernorte für Kinder und Familien definiert und seit vielen Jahren als flächendeckendes, bedarfsgerechtes und inklusives Angebot für Kinder und Familien in München forciert und trägerübergreifend weiter ausgebaut. Dazu wird im September 2017 im Rahmen der Beschlussvorlage „Bildungs- und Entwicklungschancen eröffnen: Frühe Förderung für Kinder aus bildungsfernen Familien, inklusive Fortführung und Umsetzung der Rahmenkonzeption für KinderTagesZentren (KiTZ)“ die neueren Entwicklungen dar gestellt. In der benannten Beschlussvorlage wird auch eingegangen auf Strategien für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit wie der Ausbau an Plätzen, die Qualifizierung von multikulturellem Personal, die Funktionsstellen der Interkulturellen Erzieherin und Erzieher, die Unterstützungsleistungen der Elternberatungsstelle, die kindbezogene Förderung des BayKiBiG und der Faktoren der Münchner Förderformel, die finanzielle Entlastung durch Gebührenermäßigungen, die Chancengleichheit durch die geänderten Satzungen und die Umsetzung der Rahmenkonzeption der KinderTagesZentren.

Im Beschluss „Das Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung": Teilnahme der LH München“ wird dem Stadtrat im Oktober 2017 zusätzlich die Teilnahme an einem neuen bundesfinanzierten Projekt vorgeschlagen:

Mit dem Programm fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend niederschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. Familien sollen über die Möglichkeiten der frühen Bildung in Deutschland informiert werden, erste Einblicke in das System der Kindertagesbetreuung erhalten und Vorbehalte gegenüber Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

sollen abgebaut werden. Dies soll an Standorten, die sich in einer Region (Sozialraum) mit entsprechenden Bedarfen befinden, geschehen.

Damit die Angebote in einer Region aufeinander abgestimmt sind und gute Brücken in die reguläre Kindertagesbetreuung bilden, sollen sie durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gesteuert und koordiniert werden. Darüber hinaus soll die Einbettung in die münchener Jugendhilfe und die Abstimmung mit anderen Konzepten bzw. Angeboten sichergestellt werden. Dies wird als maßgeblich für den Erfolg des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ und die Profitabilität für die Zielgruppe gesehen.

Über das Programm sollen Angebote bzw. Maßnahmen finanziert werden, die den niederschweligen Zugang insbesondere der o.g. Zielgruppe in die institutionelle Kindertagesbetreuung fördern. Daher liegt die Zuständigkeit für den Erhalt der Fördermittel und die Durchführung der Angebote/Maßnahmen für München beim Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA. Infolgedessen sind als Standorte bestehende Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft vorgesehen, die als „Anker-Kita“ bezeichnet werden.

### **3. Zugang und Förderung für Kinder mit besonderen Bedarfslagen und besonderem Förderbedarf - Belegung des Kontingents von Kindertagesbetreuungsplätzen auf Vorschlag des Sozialreferats (Kont-Plätze)**

Das Referat für Bildung und Sport (RBS), Geschäftsbereich KITA und der Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen mit der Abteilung 4-Tagesheime und das Sozialreferat mit dem Stadtjugendamt und der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser Soziales (LBS) verständigten sich zur Belegung des Kontingents von Kindertagesbetreuungsplätzen auf Vorschlag des Sozialreferats (kurz: Kont-Plätze) auf ein neues verbindliches Belegungsverfahren. Die bisher gültige Rahmenvereinbarung zur Belegung der Kontingentsplätze nach Dringlichkeit A der Kindertagesstättenverordnung vom Februar 2006 und die Dienstanweisung Hilfe zur Erziehung im Rahmen der Tagesbetreuung in Kinderkrippen und KinderTagesZentren vom Februar 2007 traten somit außer Kraft.

Die Änderungen der bestehenden Verfahren (Hilfepflanverfahren im Krippenbereich, Kontingent-A-Verfahren bei Kindergärten und Horten) waren aus folgenden Gründen erforderlich:

- In der Vergangenheit haben zwei unterschiedliche Verfahren bestanden für den Altersbereich U3 und Ü3 (was z.B. bei Häusern für Kinder sogar bedeutet, dass in einer Einrichtung zwei Verfahren zur Anwendung gekommen sind).
- Es ist erforderlich, dass für die Bezirkssozialarbeit aufgrund des Bedarfs ausreichend Plätze für dieses Verfahren zur Verfügung stehen.
- Es ist erforderlich, dass die Träger von Kindertagesbetreuungseinrichtungen die Platzkontingente in ihren Einrichtungen transparent der Bezirkssozialarbeit zur Verfügung stellen können.
- In der Tat wurden die Plätze durch das Sozialreferat in einem deutlich größeren Ausmaß bei den städtischen Einrichtungen belegt.

Deshalb wurden Anfang 2017 die bestehenden Verfahren harmonisiert und erleichtert sowie die Transparenz der Angebote aller Träger erhöht. Voraussetzung dafür war die Änderungssatzung zu den Benutzungssatzungen im Juli 2015.

### **Die wichtigsten Neuerungen im Überblick:**

- Einheitliches Verfahren für U-3- und Ü-3-jährige Kinder
- Neues einheitliches Formular zur Meldung der freien Kont-Plätze durch die Einrichtung
- Liste von Einrichtungen mit Kont-Plätzen steht dem Sozialreferat zur Verfügung
- Schriftliche Information über das Kind/die Familie anhand der Problem- und Ressourcenbeschreibung (Teil der Sozialpädagogischen Diagnose) ergeht mit dem neuen Formular „Vorschlag für einen Kont-Platz“ an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der jeweiligen Einrichtung
- Kriterien für die Zielgruppe sind neu definiert (siehe Intention und Zielgruppe)
- Fachkräfte der Vermittlungsstelle (VMS) in den SBH können neben den BSA-Fachkräften Kinder für den Kont-Platz vorschlagen
- (Erst-)Aufnahmegespräch in der aufnehmenden Einrichtung mit zuständiger Fachkraft und Eltern bis 31. Mai (Kennenlernen, Buchungszeit festlegen etc.)
- 3-6 Monate nach Betreuungsbeginn findet ein Gespräch zur Umsetzung der Hilfe mit allen Beteiligten (Formular „Ergebnisprotokoll zur Zusammenarbeit“) statt
- Bei Fortführung der Hilfe finden jährlich Gespräche mit allen Beteiligten in Federführung der BSA/VMS-Fachkraft statt
- Abschlussgespräch bei Beendigung der Hilfe mit den Beteiligten

### **Intention und Zielgruppe**

Kinder vom Krippen- bis einschließlich Schulalter und deren Familien erhalten bei Bedarf frühzeitig eine angemessene Förderung im Rahmen einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gemäß § 22 SGB VIII. Die enge Kooperation zwischen der zuständigen Fachkraft der Bezirkssozialarbeit (BSA)/Vermittlungsstelle (VMS) und der Kindertageseinrichtung sowie die Zusammenarbeit mit der Familie sichert eine ganzheitliche Hilfe. Durch diese besondere Hilfemaßnahme soll die gesellschaftliche Teilhabe des Kindes ermöglicht und der künftige Besuch einer spezialisierten Einrichtung der Jugendhilfe frühzeitig vermieden werden. Die Förderung im Rahmen der Tagesbetreuung auf einem Kont-Platz hat für die Entwicklung des Kindes präventiven Charakter.

Mit dem Kontingent an Plätzen und dem beschriebenen Belegungsverfahren wird die bestehende strukturelle Qualität der Angebote der Kindertagesbetreuung optimiert. Die Zuständigkeit der Bedarfsfeststellung und der Vermittlung eines Kont-Platzes liegt beim Sozialreferat (Sozialbürgerhäuser/BSA und VMS und der BSA in der Zentralen Wohnungslosenhilfe München (ZEW)). Die Federführung für die sozialpädagogische Einschätzung und den Hilfeprozess liegt bei der zuständigen Fachkraft der BSA/VMS.

Die Kriterien zur Bestimmung der Zielgruppe sind:

- soziale Benachteiligung des Kindes bzw. seiner Eltern/Personensorgeberechtigten, z.B. erkennbar an Verhaltensauffälligkeiten beim Kind **und/oder**
- erzieherischer Unterstützungsbedarf des Kindes und/oder der Eltern in Krisensituationen oder schwierigen Lebensumständen.

Die individuellen sozialpädagogischen Bedarfslagen können einzelfallabhängig Förderung im Bereich der Sprachentwicklung und der motorischen, geistigen oder sozialen Entwicklung sowie verstärkte Elternarbeit erforderlich machen.

Der Formenkreis der drohenden oder bereits vorliegenden körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung schließt die Belegung im Rahmen eines Kont-Platzes aus.



## Stadtratsbeschlüsse

(B1) Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Geschäftsbereich KITA (2015). *Maßnahmen zur Abfederung des aktuellen Personalmangels in Münchner Kindertageseinrichtungen*. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02160. Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 11.03.2015.

(B2) Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung (2015). *Überführung der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Einrichtungen in Betriebsträgerschaft und bestehender BayKiBiG-Einrichtungen mit Defizitvertrag bzw. Festbetragsfinanzierung in den Rahmen der Münchner Förderformel. (...)*. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04093. Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2015.

(B3) Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen (2015). *Inklusion im Kindertageseinrichtungs- und Schulbereich. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Sachstandsbericht und Konzeption*. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02934. Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.10.2015.

(B4) Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Fachabteilung 5 (2011). *Start der stufenweisen Einführung der Münchner Förderformel für Kindertageseinrichtungen. Iska-Analyse und -Bericht: Die Münchner Förderformel Bildungsgerechtigkeit, Innovationsförderung und Familienentlastung*. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 005360. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrats vom 11.01.2011.

(B5) Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung (2016). *Die Münchner Förderformel für Kindertageseinrichtungen. Wirkstudie – Weiterführung der Wirkungsmessung*. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05228. Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 05.04.2016.

(B6) Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Stabstelle Planung, Koordination, Controlling RBS-PKC (2012). *Bedarfserhebung für Kinderbetreuungsplätze im Großraum München*. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V. Beschluss des Bildungsausschusses vom 02.05.2012.

(B7) Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München – SG Koordination Gesundheitsförderung RGU-GVO42 (2016). *Kommunale Gesundheitsvorsorge in Freiham. Teileigentumserwerb/Anmeldung von Räumen. Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied*. Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 10.03.2016.

(B8) Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Geschäftsbereich KITA (2015). *Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen aus dem Evaluationsgutachten zur Zusammenlegung KITA*. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02159. Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 11.03.2015.

